
Bericht

Q.ANT GmbH
Stuttgart

Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum
30. Juni 2025

Auftrag: DEE00158615.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
E. Schlussbemerkung	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Januar 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

Q.ANT GmbH, Stuttgart,
(im Folgenden kurz „Q.ANT“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Q.ANT durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Zu Beginn ihrer Ausführungen erläutern die gesetzlichen Vertreter das Geschäftsmodell der Q.ANT und gehen auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen ein.

Wirtschaftsbericht

Im Rahmen des Wirtschaftsberichts wird auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eingegangen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit beschrieben und die Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung werden dargestellt.

Im Folgenden gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Q.ANT ein. Folgende Kernaussagen sind hervorzuheben:

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um 2,6 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auslieferung eines Großprojekts im Vorjahr. Gegenläufig ist der Auftragseingang im Geschäftsjahr um 2,1 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Förderungerträge zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr um 2,3 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR was im Wesentlichen auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist.

Aufgrund der getätigten Investitionen im Geschäftsjahr erhöhten sich die Abschreibungen auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Finanzierungsrunde und durch den gestiegenen Einsatz von externen Entwicklungsleistungen um 0,3 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR.

Es ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (EBIT) von -18,6 Mio. EUR (Vorjahr: -13,8 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen sanken im Geschäftsjahr um 0,26 Mio. EUR auf 0,04 Mio. EUR aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Somit ergab sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung i.H.v. -18,4 Mio. EUR (Vorjahr: -14,0 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,4 Mio. EUR auf 29,4 Mio. EUR, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen ist:

Das Anlagevermögen erhöhte sich auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) und resultierte im Wesentlichen aus den zahlreichen Investitionen im Produktions- und im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 4,1 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf die erhöhten Forderungen aus Ergebnisabführung zurückzuführen.

Auf der Passivseite ergaben sich die folgenden Veränderungen:

Das Eigenkapital der Q.ANT ist aufgrund der Ergebnisabführung gleichbleibend bei 22,1 Mio. EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr um 1,4 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der kurzfristigen Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Chancen-, Risiko und Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung der Q.ANT unterliegt als Start-Up im Wesentlichen Liquiditäts- und Markttrisiken, die durch den erfolgreichen Abschluss der Finanzierungsrunde und den damit verbundenen positiven Aussichten begegnet wurde. Des Weiteren bestehen Risiken aus geopolitischen Krisen, sowie Fachkräftemangel.

Chancen ergeben sich für Q.ANT neben der erfolgreichen Finanzierungsrunde aus der zukunftsorientierten Entwicklung neuer Technologien im Bereich Native Computing, aus denen Wettbewerbsvorteile gezogen werden können.

Die Q.ANT prognostiziert im kommenden Geschäftsjahr ein Anstieg des Umsatzvolumens und der Auftragseingänge auf jeweils 7,1 Mio. EUR. Dies soll unter anderem durch einen geplanten Mitarbeiterzuwachs von 20 bis 25 Mitarbeitern erreicht werden. Zusätzlich wird ein gleichbleibendes Fördervolumen zwischen 3,0 Mio. EUR und 4,0 Mio. EUR erwartet. Hieraus ergibt sich eine erwartete Verbesserung des EBIT um einen niedrigen, zweistelligen Prozentsatz.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Q.ANT GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Q.ANT GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Q.ANT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

10. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.
11. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
12. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

13. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Q.ANT verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu dem von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkt**:
- Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
15. Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
16. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
17. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 30. Juni 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.

18. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
19. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

21. Im Jahresabschluss der Q.ANT bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
22. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
23. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
24. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

25. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.
26. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Empfehlung des DRS 20 Tz. 165 i.V.m. 152 im Lagebericht der Gesellschaft nicht umgesetzt wurde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Q.ANT GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 10. September 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kai Mauden
Wirtschaftsprüfer

Christian Derosa
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.....	1
1. Bilanz zum 30. Juni 2025.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25.....	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Q.ANT GmbH, Stuttgart**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 30.06.2025****1. Organisatorische Struktur der Gesellschaft**

Die Q.ANT GmbH hat ihren Hauptsitz in Stuttgart und wurde 2018 als Start-up aus der TRUMPF Gruppe gegründet. Der Geschäftsjahreszeitraum ist vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 und ist abweichend vom Kalenderjahr.

Die Q.ANT GmbH ist ein Deep-Tech Scale-up, welches neuartige Prozessoren unter Ausnutzung der Vorteile von Licht entwickelt. Dabei deckt die Firma Q.ANT die gesamte optische und elektronische Prozesskette ab, über die Analyse und Software bis hin zur Problemlösung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung und Industrialisierung nativer Computer („Native Computing“), welche die Eigenschaften des Lichts zur Reduktion der Komplexität von Berechnungen einsetzt.

Diese neuartigen Technologien eröffnen Möglichkeiten in den Bereichen von High-Performance Computing (HPC), IT-Infrastruktur für Künstliche Intelligenz sowie Machine Learning der nächsten Generation.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen**Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition**

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die weltweite Entwicklung der Wirtschaft haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter eingetrübt. Dabei zeigen die Indikatoren des Internationalen Währungsfonds ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von etwa 3% für die Jahre 2024 und 2025. In Deutschland sind angespanntere Tendenzen zu beobachten, was zu einer fehlenden Investitionsbereitschaft und unvorteilhaften Entwicklung des Wirtschaftswachstums geführt hat. Laut IfW ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2024 im Vorjahresvergleich um -0,2 Prozent zurückgegangen, für 2025 wird eine Stagnation erwartet. Das fehlende Wirtschaftswachstum hat negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft in neue Technologien sowie auf die staatliche Förderbereitschaft in Hochtechnologie. Von beiden Aspekten hat Q.ANT in den letzten Jahren partizipiert.

Ungeachtet dessen steigt sowohl der Bedarf nach immer schnelleren, effizienteren und innovativeren Computing Lösungen. Diese Entwicklung ist insbesondere durch das Wachstum und die Ausbreitung von KI-Lösungen getrieben. Studien belegen, dass der Energiebedarf und die Kapazitäten von Hochleistungsrechenzentren sowohl in Deutschland als auch weltweit weiter steigen werden. Dies hat zur Folge, dass hohes Potential nach neuen technischen Lösungen für das effizientere Betreiben der Rechenzentren und der Durchführung von KI-Anwendungen besteht.

Grundsätzlich sind in den Bereichen Computing die wesentlichen Absatzmärkte durch die Standorte der Endanwender bestimmt. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Hochleistungsrechenzentren in Europa und den USA, welche sich mit KI-Lösungen beschäftigen.

Aufgrund des hohen Innovationsgrades und der Neuartigkeit der Technologie existieren derzeit unterschiedlichste Ansätze zur Realisierung und Wettbewerber in den Geschäftsbereichen von Q.ANT

Grundsätzlich sieht sich Q.ANT mit seinen Technologieentwicklungen sehr gut aufgestellt, um die neuartigen Methoden der Datengenerierung und Datenverarbeitung zu adressieren.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Der Markt wird im Bereich Native Computing hauptsächlich durch Investitionen in die Computing-Infrastruktur getrieben, welche durch immer neue Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz nötig werden. Hierbei spielt die Ausrüstung der High-Performance Computer Center und deren Energieverbrauch für KI-Anwendungen eine maßgebliche Rolle.

3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland war von mehreren Herausforderungen geprägt. Weiterhin eine global schwächere Nachfrage nach Exportprodukten, geopolitische Unsicherheiten als auch die Inflation von im Mittel 2,1% führten unter anderem zur Dämpfung des Wirtschaftswachstums. Dies spiegelt sich auch im ifo Geschäftsklimaindex von 86,3 Punkten im Mittel über das Geschäftsjahr wider, -2,0 Punkte unter dem Wert aus Juni 2024, primär bedingt durch die unvorteilhaftere Beurteilung der aktuellen Geschäftslage der Unternehmen in Deutschland. Für die künftigen Geschäftserwartungen zeigt sich zunehmender Optimismus und diese verzeichnete im Juni 2025 mit 90,7 Punkten den höchsten Wert seit April 2023. Ungeachtet dessen ist die Förderung in innovative Technologien wie Quantentechnologien und Photonik auf weiterhin hohem Niveau.

In den für die Q.ANT GmbH wichtigen zukünftigen Anwendungsfeldern zeigen sich positive Entwicklungen. Die Digitalisierung und vermehrte Anwendung von Künstlicher Intelligenz führen zu einem immer höheren Anstieg der Datenmengen und Bedarf an energieeffizientem Computing in Datencentern. Q.ANT konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr genau in diesem Feld die Auslieferung seiner photoni schen Server tätigen.

Angaben zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Die Q.ANT GmbH legte im Geschäftsjahr 2024/2025 weiterhin großen Wert auf zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Die zugehörigen Aufwendungen lagen mit 18,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 16,6 Mio. EUR) und unterstreichen die hohe Bedeutung der zukünftigen Ausrichtung in den Kernbereichen und der frühzeitigen Umsetzung der Technologien. Insgesamt arbeiten bei Q.ANT mehr als 70% der Mitarbeiter in der Forschung- und Entwicklung für die Produkte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde als wesentlicher Meilenstein die Fertigentwicklung und Auslieferung des Native Processing Servers der ersten Generation erreicht.

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung

Die wesentlichen Kennzahlen und Leistungsindikatoren sind in einem monatlichen Management Reporting integriert und werden kontinuierlich dem Management zur Verfügung gestellt sowie in das Beiratsreporting im Quartal integriert. Der Fokus der Steuerung liegt bei den wesentlichen Kennzahlen auf Auftrags eingang, Umsatz, Fördererträgen, EBIT sowie Mitarbeiteranzahl. Zum Geschäftsjahresende betrug der Headcount 92 Mitarbeiter und 12 Studenten.

Gesamtaussagen zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf lag im Geschäftsjahr 2024/2025 im Rahmen der Erwartungen. Fokus im abgelaufenen Geschäftsjahr war zum einen der erfolgreiche Abschluss der Finanzierungsrunde und die Weiterentwicklung der Produktreife. Sowohl der erste als auch zweite Punkt konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insbesondere die gezielten Ausgaben in die Entwicklungstätigkeiten zeigen Wirkung und konnten die technologische Reife der Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr steigern.

Die prognostizierten Kennzahlen zu Auftragseingang und Umsatz konnten aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Großprojekten im Bereich Native Computing nicht erreicht werden. Die Fördererträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR), blieben aber unterhalb der prognostizierten Werten zurück. Aufgrund der fokussierten Ausgabenpolitik hat sich das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr besser entwickelt als prognostiziert und die Mitarbeiteranzahl liegt ebenfalls unter der Prognose.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Für die vertriebsseitige Unternehmenssteuerung werden im Wesentlichen die Kennzahlen Auftragseingang und Umsatz herangezogen. Dabei belief sich der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) und die Umsatzerlöse auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR primär durch Auslieferung eines Großprojektes). Die sonstigen betrieblichen Erträge verzeichneten einen Anstieg um +19,0 % auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Fördererträge. Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl hat sich der Personalaufwand erhöht und belief sich auf 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR). Zudem stiegen die Abschreibungen um +45,2 % auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche insbesondere durch externe Entwicklungsleistungen, den Einsatz von Fremdpersonal sowie Rechts- und Beratungskosten beeinflusst sind, haben sich gegenüber dem Vorjahr um +2,0% auf 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) erhöht. Zur Steuerung der Kostenseite werden die Kostenverläufe je Kostenart und Funktionskosten, insbesondere die Forschungs- und Entwicklungskosten monatlich berichtet.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen um -87,3% auf 0,04 Mio. EUR (Vorjahr: 0,26 Mio. EUR) ist durch die geringere Inanspruchnahme der Kreditlinie zurückzuführen. Auf der Ergebnisseite steuert Q.ANT über die Ergebniskennzahl EBIT, welche monatlich analysiert wird. Hier zeigt sich aufgrund der steigenden Kosten ein negativer EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von -18,6 Mio. EUR (Vorjahr -13,8 Mio. EUR), welcher jedoch geringer ausfällt als prognostiziert. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus den Personalkosten, den Kosten für externe Entwicklung und Fremdleistungen sowie Beratungskosten. Der Anstieg in den Entwicklungskosten und die Investitionen in Forschung und Entwicklung untermauern den Anspruch, die Technologie-Roadmap und das Wachstum in hoher Geschwindigkeit umzusetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr existierten keine ungewöhnlichen Ereignisse, welche einen signifikanten Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens hatten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Q.ANT GmbH beträgt 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) und ist um +17,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen

Investitionen in Sachanlagen sowie den gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Anlagevermögen stieg dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund zahlreicher Investitionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich deutlich um +110,8% auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR). Der Anstieg des Anlagevermögens folgt damit dem prognostizierten Wachstums- und Investitionskurs der Firma Q.ANT und ist durch den Aufbau der Pilotlinie am IMS Stuttgart bedingt. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die größtenteils aus Erträgen aus der Verlustübernahme resultieren, sind um +28,8 % auf 18,4 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen durch den Ausweis der Förderprojekte im letzten Quartal bestimmt, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete und Leasing in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR)

Auf der Passivseite der Bilanz beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 75,2 % (Eigenkapital: 22,1 Mio. EUR, Vorjahr 22,1 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -13,1 %-Punkten ist primär durch den Anstieg der Verbindlichkeiten um +3,4 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR begründet. Während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Vorjahresniveau befinden, belaufen sich die erhaltenen Anzahlungen auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR), primär resultierend aus der Inanspruchnahme der Kreditlinie in Höhe von 1,3 Mio. EUR von zugesagten 12,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -12,9 Mio. EUR im Vergleich zu -17,8 Mio. EUR im Vorjahr, was primär durch den Abbau von Forderungen sowie erhaltenen Anzahlungen bedingt ist. Die Steigerung der Investitionstätigkeiten um +2,5 Mio. EUR resultiert in einem Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -5,5 Mio. EUR. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt +15,2 Mio. EUR und ergibt sich hauptsächlich aus dem Ergebnisabführungsvertrag sowie der Inanspruchnahme der Kreditlinie. Der Rückgang von -8,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist durch die im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte Kapitalerhöhung bedingt.

Gesamtbeurteilung

Trotz der neuartigen Technologie, den daraus resultierenden Anwendungsfelder und den damit verbundenen Unsicherheiten beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft als stabil und sieht sich sowohl für die Technologieentwicklung als auch Markteinführung in den Folgejahren gut vorbereitet, was sich in der erfolgreich abgeschlossenen Finanzierungsrunde widerspiegelt.

5. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Die Q.ANT GmbH profitiert von kontinuierlicher Innovation und der Entwicklung neuer zukunftsorientierter Technologien, die im Bereich Native Computing Wettbewerbsvorteile verschaffen. Durch starke Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie anhaltende Investitionen in Forschung- und Entwicklung sowie in den Ausbau von Produktions- und Vertriebskapazitäten soll ein langfristig nachhaltiges Wachstum sichergestellt werden.

Die im Juli 2025 (nach Bilanzstichtag) erfolgreich abgeschlossene Finanzierungsrunde für die Q.ANT GmbH, in deren Rahmen frisches Eigenkapital durch Venture-Capital-Investoren zugeführt wurde, soll

insbesondere der Umsetzung der geplanten Entwicklungs- und Wachstumsstrategie Rechnung tragen und stellt die benötigten Mittel sicher.

Strategische Partnerschaften mit führenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen (bspw. Leibnitz-Rechenzentrum in Garching) stärken die Marktposition und erweitern die Partnerlandschaft sowie Wissenstransfer der Q.ANT GmbH.

Staatliche Förderprogramme unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, beschleunigen die Realisierung innovativer Projekte und fördern den Austausch mit führenden Instituten/Universitäten.

Durch den wachsenden Bedarf an High-Tech Lösungen weltweit, besonders in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Internet der Dinge, eröffnen sich hohe Expansionsmöglichkeiten.

Die Q.ANT GmbH sieht zukünftig eine hohe Nachfrage nach innovativen und fortschrittlichen Produkten, speziell in den Anwendungsbereichen wie Computing, physikalische Simulation und Bilderkennung, welche durch die Produktpalette von Q.ANT adressiert werden. Wir erwarten, dass die Digitalisierung und Automatisierung sowie der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz-Lösungen in den kommenden Jahren weiter voranschreiten werden, was sich positiv auf unser Geschäftsumfeld auswirken wird. Zudem prognostizieren technologische Veränderungen den Bedarf an neuartigen Lösungen, um den Leistungs- und Energieanforderungen gerecht zu werden.

Die heutigen Rechensysteme und Computerchips werden an ihre physikalischen Grenzen kommen und gleichzeitig limitiert der zu hohe Energieverbrauch die Zukunft von KI der nächsten Generation.

Unsere zukünftigen Produkte im Native Computing führen effizientere KI-Rechenschritte aus, auf denen das Potenzial der künstlichen Intelligenz beruht. Diese Leistungssteigerung wird die Grenzen des Computings verschieben und KI-Anwendungen ermöglichen, die mit heutigen Möglichkeiten unerreichbar sind. Durch diese Innovationen erarbeiten wir Lösungen für das High-Performance Computing (HPC) und die IT-Landschaft für KI und Machine Learning der nächsten Generation.

Der Fokus liegt in den nächsten Jahren auf der Skalierung und Markteinführung dieser Produktinnovationen. Es bieten sich zahlreiche Chancen, die aktiv genutzt werden, um die Technologiereife kontinuierlich voranzutreiben und langfristiges Wachstum zu sichern.

Risiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 wurden die wesentlichen potenziellen Risiken transparent identifiziert, mit Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen definiert. Im Zuge der Weiterentwicklung zum Risikomanagementsystem werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt und Risikostrategien erarbeitet.

Die Q.ANT GmbH ist in üblichem Maße von den geopolitischen Rahmenbedingungen und weltwirtschaftlichen Risiken abhängig. Darüber hinaus bestehen insbesondere im Hochtechnologieumfeld besondere Technologie- und Marktrisiken. Die technologischen Risiken beinhalten die Möglichkeit von Innovationsfehlschlägen, technologischen Abhängigkeiten sowie zeitliche Risiken in Bezug auf den schnellen Markteintritt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich alternative Technologieplattformen in den adressierten Märkten schneller durchsetzen bzw. bestehende Technologien sich weiterentwickeln. In crossfunktionalen Austausch zwischen Geschäftsleitung, Technologen und Produktmanagement wird gewährleistet, dass ein ständiger Abgleich zwischen den technologischen Zielen und Markt-/Kundenforderungen stattfindet.

Das Beschaffungsrisiko liegt in der Abhängigkeit von strategischen Lieferanten für Schlüsselkomponenten. Um diesem Risiko zu begegnen, sind die kritischen Komponenten inklusive der Lieferanten transparent gemacht und Risikomitigationsmaßnahmen definiert. Darüber hinaus pflegt Q.ANT enge Beziehungen zu den Lieferanten und strategischen Partnern, um eine stabile und zuverlässige Lieferkette zu gewährleisten.

Die Abhängigkeit von hochqualifizierten Fachkräften stellt ein wesentliches Mitarbeiterrisiko dar. Der Verlust von Schlüsselmitarbeitern könnte die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Durch ein attraktives Arbeitsumfeld, fortlaufende Weiterbildungsmöglichkeiten und gezielte Talentförderung wird die Bindung und Motivation der Mitarbeiter langfristig sichergestellt.

Die Sicherstellung der Liquidität sind für die Skalierung und das Unternehmenswachstum von zentraler Bedeutung. Durch eine vorausschauende Liquiditäts- und Finanzplanung werden frühzeitig Liquiditätsbedarfe transparent und dem Risiko begegnet. Durch die im Juli 2025 erfolgte Eigenkapitalerhöhung wurde dem Liquiditätsrisiko in den kommenden Geschäftsjahren begegnet.

Die Zahlungsgeschäfte beschränken sich nahezu ausschließlich auf den Euro Raum (etwa 97% der Transaktionen erfolgen in Hauswährung), den Aufwendungen aus Kursdifferenzen über 9 TEUR stehen entsprechende Erträge von 9 TEUR entgegen und es existieren keine Fremdwährungskonten. Wir schätzen das Fremdwährungsrisiko gering ein.

Mögliche IT-Risiken sind im Rahmen der Risikoaufnahme transparent und die Q.ANT GmbH arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus und Minimierung der IT-Risiken. Dies beinhaltet sowohl die Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastruktur als auch die organisatorischen Maßnahmen, wie die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Sicherheitsbewusstsein und -praktiken.

Die Gesellschaft ist keinen besonderen rechtlichen Risiken ausgesetzt und agiert gemäß den rechtlichen Vorschriften. In Bezug auf Daten- sowie Arbeitsschutz wurden beide Funktionen über Koordinatoren institutionalisiert.

Durch die Transparenz und Betrachtung aller Risiken, wird neben des Technologie- und Marktrisikos im Deep-Tech Start-up Umfeld, ein moderates Gesamtrisiko abgeleitet. Es wurden organisatorische und prozessuale Strukturen implementiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen begegnen zu können. Außerdem wird das Erreichen der technologischen Reife kontinuierlich überprüft und mit den Zielen und der Technologie-Roadmap und dem Markt abgeglichen.

6. Prognosebericht

Die derzeitige gesamtwirtschaftliche Lage zeigt ein gemischtes Bild. Während die globale Konjunktur aufgrund geo-politischer Spannungen und schwankender Märkte gewissen Unsicherheiten unterliegt, bietet der High-Tech-Sektor sehr vielversprechende Wachstumsperspektiven.

Für die Q.ANT GmbH wird im kommenden Geschäftsjahr 2025/2026 ein weiteres Wachstum im Auftragseingang und Umsatz sowie ein Anstieg des Fördervolumens geplant. Die Umsatzprognose sieht einen Anstieg des Umsatzvolumens auf 7,1 Mio. EUR vor, ebenfalls wird in gleicher Höhe ein Auftragseingang von 7,1 Mio. EUR prognostiziert. Im Bereich Native Computing erwarten wir Aufträge von Hochleistungsrechenzentren zum Einsatz und Integration der neuen Technologie. Zusätzlich erwartet Q.ANT im kommenden Geschäftsjahr ein Fördervolumen von 3-4 Mio. EUR, insbesondere durch bestehende sowie neue Förderprojekte. Um den Wachstumskurs weiterzuführen, ist ein Mitarbeiterzuwachs von 20 bis 25 Kapazitäten im Native Computing sowie ein Anstieg der Kosten im Forschungs- und Entwicklungsbereich geplant. Für die weitere Produktentwicklung und Produktskalierung sowie

Markteinführung sind wiederum im nächsten Geschäftsjahr steigende Ausgaben, insbesondere für Forschung und Entwicklung eingeplant. Damit verfolgt die Q.ANT GmbH die konsequente Umsetzung der gesetzten Meilensteine aus den Produkt-Roadmaps sowie die Steigerung der technologischen Reife. Diese Umsetzung und Weiterentwicklung ist mit einem Kostenanstieg im kommenden Geschäftsjahr verbunden. Trotz des Kostenanstiegs gehen wir von einer Verbesserung der Ergebnissituation / EBIT für das kommende Geschäftsjahr im niedrigen zweistelligen Prozentbereich aufgrund der steigenden Umsätze aus.

Zudem wird die Vermögens- und Finanzlage in den nächsten Jahren maßgeblich durch die Skalierung und Markteinführung der Produkte sowie den Investitionen in die Weiterentwicklung der Technologien geprägt sein. Darüber hinaus sind Investitionen in den Ausbau von Produktions- und Vertriebskapazitäten geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird, durch die im Juli 2025 erfolgreich abgeschlossene Finanzierungsrunde gewährleistet.

Die Q.ANT GmbH ist zuversichtlich, dass die Investitionen und strategischen Initiativen in den Bereichen zu technologischen Veränderungen und langfristig nachhaltigem Wachstum führen werden, auch wenn ein inhärentes Risiko aufgrund der Neuartigkeit besteht. Die von Q.ANT adressierten Technologie- und Anwendungsfelder zeigen das dafür notwendige Zukunftspotential.

Stuttgart, den 10.09.2025

Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

BILANZ
30. Juni 2025

Q.ANT GmbH
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von
Lichtquellen und Sensoren, Service und Beratung
Stuttgart

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>57.614,00</u>	<u>67.570,00</u>	<u>67.570,00</u>
	57.614,00	67.570,00	67.570,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	5.125.221,00	1.966.478,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	395.477,00	507.690,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.016.797,44</u>	<u>1.576.890,54</u>	<u>4.051.058,54</u>
	8.537.495,44	4.051.058,54	4.051.058,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	205.005,76	218.209,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.712,48	51.051,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.444.086,82	14.317.104,53	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.549.462,66</u>	<u>2.536.247,21</u>	<u>20.018.261,96</u>
	20.018.261,96	16.904.402,74	16.904.402,74
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	<u>540.148,36</u>	<u>3.684.866,76</u>	<u>3.684.866,76</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	45.763,05	91.353,30	91.353,30
	29.404.288,57	25.017.461,21	25.017.461,21

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		22.100.000,00	22.100.000,00
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Rückstellungen		2.036.154,90	1.019.254,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.479.912,96	1.470.347,23	
2. Verbindlichkeiten ggü. vU	1.593.347,76	156.562,04	
3. sonstige Verbindlichkeiten	369.872,95	246.297,00	
4. Erhaltene Anzahlungen	1.800.000,00	0,00	
	5.243.133,67	1.873.206,27	
		29.404.288,57	25.017.461,21

Anlage II

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
01.07.2024 bis 30.06.2025

5

Q.ANT GmbH
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von
Lichtquellen und Sensoren, Service und Beratung
Stuttgart

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.152.297,83	3.813.462,81
2. Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse		0,00	41.212,84
3. Gesamtleistung		1.152.297,83	3.854.675,65
4. sonstige betriebliche Erträge		4.246.291,52	3.567.663,73
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		124.762,16	208.033,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.112.102,30		7.140.612,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.492.747,05		1.166.960,34
		10.604.849,35	8.307.572,44
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		970.238,80	668.228,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	533.086,65		434.056,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.045,99		8.220,32
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.620,92		12.276,40
d) Fahrzeugkosten	290.363,12		61.041,40
e) Werbe- und Reisekosten	469.244,89		1.259.554,81
f) verschiedene betriebliche Kosten	10.712.841,45		10.245.906,58
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	240.802,71		8.443,59
		12.273.005,73	12.029.499,90
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		168.867,73	107.706,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		36.567,45	289.558,82
11. Ergebnis nach Steuern		-18.441.966,41	-13.972.847,86
12. sonstige Steuern		2.120,41	2.412,63
13. Erträge aus Verlustübernahme		18.444.086,82	13.975.260,49
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

**Anhang der Q.ANT GmbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2024/2025**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Q.ANT GmbH (Amtsgericht Stuttgart, HRB 765643) die Vorschriften des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften angewandt worden. Geschäftsjahr ist der Zeitraum 01. Juli bis 30. Juni.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und fünf Jahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert beziehungsweise mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist kein Disagio enthalten.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen in Höhe von EUR 8.595.109,44 (vgl. Anlagenspiegel) besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen, insbesondere technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 5.125.221,00 sowie geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 3.016.797,44. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (EUR 4.118.628,54) resultiert primär aus getätigten Investitionen in den eigenen Maschinenpark.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 18.444.086,82 (Vorjahr: EUR 14.317.104,53) aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zum 30.06.2025.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.549.462,66 (Vorjahr: EUR 2.536.247,21) beinhalten im Wesentlichen den Anspruch aus Förderprojekten zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.073.552,40.

3. Eigenkapital

Unverändert zum Vorjahr beträgt das Stammkapital der Gesellschaft EUR 25.000,00 und die Kapitalrücklage EUR 22.100.000,00 zum Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

In Summe wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 2.036.154,90 (Vorjahr: EUR 1.019.254,94) gebildet, im Wesentlichen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 1.523.577,66, maßgeblich Bonusrückstellungen (EUR 650.337,66) und Urlaubsrückstellungen (EUR 333.640,00).

Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 449.236,28 gebildet. Die Rückstellungen für Abschlussprüfung belaufen sich auf EUR 15.121,96 und für Aufbewahrungspflichten auf EUR 1.650,00.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.479.912,96 (Vorjahr: EUR 1.470.347,23) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 1.593.347,76 (Vorjahr: EUR 156.562,04), welche im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Kreditlinie in Höhe von EUR 1.250.000,00 zum Bilanzstichtag resultieren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 369.872,95 (Vorjahr: EUR 246.297,00), davon aus Steuern EUR 139.597,66 (Vorjahr: EUR 134.974,36) und im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 46.305,24 (Vorjahr: EUR 28.870,37).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.152.297,83 setzen sich aus dem Verkauf von photonischen Prozessoren, Quantensensoren und Dienstleistungen zusammen und sind nahezu ausschließlich im Raum Deutschland erzielt worden.

2. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus den öffentlich geförderten Projekten in Höhe von EUR 3.756.976,29 (Vorjahr: EUR 3.210.592,52) gemäß der Zuwendungsbescheide ausgewiesen.

Die Erträge aus Kursdifferenzen betrugen EUR 9.183,14 (Vorjahr: EUR 6.716,38).

3. Personalaufwand

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von EUR 1.492.747,05 (Vorjahr: EUR 1.166.960,34) enthalten.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen insbesondere für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie Personalleasing (EUR 6.134.313,52), Rechts-, Beratungs- und Mietkosten (EUR 2.233.057,48), F&E Gemeinkostenmaterial (EUR 1.593.732,45) sowie außergewöhnliche Aufwendungen (EUR 232.000,00) durch den Verlust einer einjährigen Forderung enthalten.

Aufwendungen aus Kursdifferenzen sind in Höhe von EUR 8.757,06 angefallen (Vorjahr: EUR 8.443,33).

5. Finanzergebnis

Bei den Zinserträgen in Höhe von EUR 168.867,73 (Vorjahr: EUR 107.706,01) handelt es sich um Zinserträge von verbundenen Unternehmen resultierend aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind maßgeblich auf die Zinsen von Finanzverbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 36.567,45 (Vorjahr: EUR 289.558,82) zurückzuführen. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen existieren nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Mutterunternehmen

Die TRUMPF Quantum Beteiligungen-SE, Johann-Maus-Str. 2, 71254 Ditzingen, vertritt zum Bilanzstichtag 30.06.2025 100% des Gesellschaftskapitals und ist Teil der Konzernobergesellschaft TRUMPF SE + Co. KG mit Sitz in der Johann-Maus-Str. 2, 71254 Ditzingen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 93 Mitarbeiter.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.732.367,74 durch Mietverpflichtungen in Höhe von EUR 1.700.583,20 und Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 31.784,54.

4. Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Konzernobergesellschaft TRUMPF SE + Co. KG fällt ab dem Geschäftsjahr 2024/25 in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Bei der Q.ANT GmbH handelt es sich um eine nachgelagerte Gesellschaft im Sinne der gesetzlichen Regelungen, die selbst keiner direkten Steuerlast aus Ergänzungssteuern nach dem Mindeststeuergesetz unterliegt. Allerdings ist sie der Gruppenträgerin, die künftig entstehende Steuermehrbelastungen für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten zu tragen hat, zum Ausgleich für etwaige durch die Gesellschaft verursachte nationale Ergänzungssteuerbeträge verpflichtet. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar 2 Gesetzgebung und der Berechnung der möglichen steuerlichen Auswirkungen sind derzeit die quantitativen und qualitativen Auswirkungen für zukünftige Geschäftsjahre noch nicht zuverlässig abschätzbar.

5. Prüfungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der Abschlussprüfer beträgt EUR 12.121,96.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, im Juli 2025, wurde eine Finanzierungsrunde für die Q.ANT GmbH erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme wurde das Stammkapital der Q.ANT GmbH erhöht und frisches Eigenkapital durch Venture-Capital-Investoren der Gesellschaft zugeführt.

Die Gesellschafterversammlung vom 30.06.2025 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und das Stammkapital wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung auf EUR 43.744,00 erhöht, welche mit Eintragung ins Handelsregister am 21.07.2025 wirksam geworden ist. Die Veränderung des Stammkapitals in Höhe von EUR 18.744,00 erfolgte durch die Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage und ist mit der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister B 765643 (Amtsgericht Stuttgart) vom 21.07.2025 wirksam. Die Eigenkapitalinvestitionen je Investor erfolgten ebenfalls gegen Bareinlage in die freie Kapitalrücklage.

Der zwischen der Q.ANT GmbH und der TRUMPF SE + Co. KG, Ditzingen (Amtsgericht Stuttgart HRA 201460) am 17.06.2019 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist durch den Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2025 beendet.

Die Finanzierungsrunde dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und soll insbesondere der Umsetzung der geplanten Entwicklungs- und Wachstumsstrategie Rechnung tragen.

Da das Ereignis nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist und keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag 30.06.2025 hatte, wurde es im Jahresabschluss nicht berücksichtigt. Gemäß § 285 Nr. 33 HGB wird es im Anhang als wertneutraler Nachtragsbericht offengelegt.

7. Organe

Auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

Zur Geschäftsführung ist Herr Dr. rer. nat. Michael Förtsch bestellt.

Stuttgart, 10. September 2025

Dr. rer. nat. Michael Förtsch, Geschäftsführer

Q.ANT GmbH - Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2024/25

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	01.07.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	01.07.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		30.06.2025	30.06.2024
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	179.164	17.980	0	0	197.144	111.594	27.936	0	0	0	67.570
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SACHANLAGEN											
Technische Anlagen und Maschinen	3.105.445	3.957.914	-16.790	0	7.046.569	1.138.967	787.699	-5.318	0	0	1.921.348
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	890.108	42.391	-19.714	0	912.785	362.418	154.604	-19.714	0	0	517.308
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.576.891	6.376.575	-4.936.668	0	3.016.797	0	0	0	0	0	3.016.797
SUMME					11.173.296				2.578.186	8.595.109	4.118.629

Anlage II

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

